# Stadt Norden

## Vorhabenbezogener Bebauungsplan
## Nr. 197V „Knyphausenstraße 32“

Auflistung der während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der öffentlichen Auslegung gem. §§ 3(2) und 4(2) BauGB vom 06.07.2015 bis 07.08.2015 eingegangenen Stellungnahmen

stadtplanung & architektur

urbano

Osterstraße 10 · 26505 Norden · fon 04931-97 50 150 · fax 04931-97 50 160 · info@urbano-norden.de · www.urbano-norden.de

| Nr. | Stellungnahme | Abwägungsvorschlag der Gemeinde |
|---|---|---|

# Teil A: Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

| | | |
|---|---|---|
| **1** | **Agentur für Arbeit, Emden** | Fehlanzeige |
| **2** | **Arbeitskreis Umweltschutz, Norden** | Fehlanzeige |
| **3** | **Biolog. Schutzgemeinschaft + Naturschutz Nds., Wardenburg** | Fehlanzeige |
| **4** | **Bund für Umwelt- u Naturschutz, Großheide**<br>**Vom 25.07.2015**<br>Mit Schreiben vom 2.7.2015, 3.1/51, bitten Sie um umweltfachliche Stellungnahme zum Bauleitplanungsentwurf. Dem kommen wir auf Mitteilung des BUND-Landesverbandes Niedersachsen, hiermit nach. Wir beziehen uns im Folgenden auf den Entwurf des URBANO Büro Stadtplanung & Architektur, vom 5.5.2015, in Papierform. Wir möchten Sie bitten, im Sinne einer Schonung von Ressourcen und Klimaschutz, uns zukünftige Verfahrensunterlagen elektronisch (CD/DVD/USB/SD-Card) zur Verfügung zu stellen.<br>Unsere Kommentare / Vorschläge I Hinweise entnehmen Sie bitte der Anlage.<br>Anlage: lnhaltliche Stellungnahme zu Bebauungsplan 197V<br>Unter Kapitel 4, Umweltbelange, fehlen elementare lnhalte, hier:<br>• Städtebauliche Eingriffsregelung<br>• Artenschutzrechtliche Beurteilung<br>Um zu einer umfangreichen Abwägung zu gelangen. | Da es sich um ein Bauleitplanverfahren nach §13 a BauGB handelt, gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach §13 Abs. 2 u. 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Somit wird „von der Umweltprüfung nach §2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach §2a, von der Angabe nach §3 Abs.2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie …. abgesehen;… Bei der Beteiligung nach Absatz 2 Nr. 2 ist darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.“ |

| Nr. | Stellungnahme | Abwägungsvorschlag der Gemeinde |
|---|---|---|
| | Weiterhin wird nach einer qualifizierten Bestandsaufnahme eine Bilanzierung der Veränderungen, unter Einbeziehung der mittelbaren und unmittelbaren Effekte, erwartet. | In der Bitte zur Abgabe einer Stellungnahme wurde bereits auf den Verzicht zur Durchführung einer Umweltprüfung hingewiesen. |
| | Bei dem Planungsbereich handelt es sich um ein innerstädtisches Grundstück mit privater Grünfläche und einen Baum (Fraxinus excelsior, Gew.Esche). Solche Flächen im urbanen Bereich haben Klimaeffekte und sind in der Lage Feinstaub zu binden. Zusätzliche Versiegelung und Erhalt des Baumes sind geplant. | |
| | Die geltende Baumschutzsatzung ist auch für die nordöstlich des Flurstücks stehenden Großbäume zu erwähnen und zu beachten. Der unversiegelte Kronentraufenbereich sollte offen bleiben (Schutzgebot) und unter Beachtung RAS LP 4 und DIN 18920 (Baumschutz auf Baustellen) nicht verdichtet und nicht versiegelt werden. Der geplante Stellplatz Whg.48b/1 widerspricht diesen Erfordernissen. Wir schlagen eine Verlegung südöstlich Stellplatz Whg.48b/4, vor. Der geplante Kundenparkplatz S und Teile der geplanten Pflasterung ebenfalls. Einer Versiegelung I Verdichtung des Wurzelraums sollte durch geeignete Maßnahmen begegnet werden. | Die nordöstlich des Grundstückes befindlichen Großbäume befinden sich auf den Nachbargrundstücken bzw. im unmittelbaren Grenzbereich. Sie werden aufgrund der vorgesehenen Grünfläche von der Planung (Versiegelung) nicht berührt.<br>Im Bereich des zum Schutz festgesetzten Einzelgehölzes (unterliegt ebenfalls der Baumschutzsatzung der Stadt Norden) wird der Stellungnahme entsprochen. Der Stellplatz Whg. 48b/1 wird wie vorgeschlagen in östlicher Richtung verlegt und der Kundenparkplatz geringfügig gedreht, so dass der Kronentraufbereich des Baumes von jeglicher Versiegelung verschont bleibt. Grundzüge der Planung sind hiervon nicht betroffen, da lediglich eine Verschiebung stattfindet. |
| | Bei Vorhaben nach §13a BauGB sind umweltrelevante Begleiteffekte in die Planungen einzubeziehen. Es ist eine Migration der Fauna in den urbanen Bereich zu beobachten. Dabei sind Adaptionen an die Lebensräume zu beobachten. Arten wandern im Jahres- und Tagesverlauf zwischen Freibereichen, die zunehmend durch die Innenverdichtung in Anspruch genommen werden. Wir bitten dem in den Planungen Rechnung zu tragen und den Gestaltungsrahmen zu nutzen, um Lebensraume zu erhalten bzw. örtlichen Ausgleich durch BIühgehölze, Nektarpflanzen, artenreiche Staudenanlagen, zu schaffen. | Durch die Planung wird neben der zusätzlich ermöglichten Versiegelung gleichzeitig ein Grünbereich planungsrechtlich gesichert. Im Vorhaben- und Erschließungsplan als Grünfläche oder Beet dargestellte Flächen sind ausschließlich auf die dargestellte Weise herzustellen. Der Stellungnahme wird somit gefolgt. |
| | Unter 6.2.1 Werbeanlagen, werden Auflagen zur Größe festgesetzt. Wir bitten im Sinne des Artenschutzes ebenfalls festzulegen, dass die Beleuchtung in Intensität und Qualität sich den dargestellten Grundsätzen unterordnet. | Es ist geplant, die Werbeanlagen mit energiesparender LED-Technik auszurüsten. Durch den Einsatz von LED-Technik und damit einhergehender fehlender Infrarotstrahlung werden Insekten weniger angelockt. |

| Nr. | Stellungnahme | Abwägungsvorschlag der Gemeinde |
|---|---|---|
| | So werden Insekten von Licht mit hohem UV-Anteil (Gasentladungslampen I Sparlampen I Leuchtstoffröhren) angezogen und verenden. Energetisch zu empfehlen sind LED-Leuchtmittel mit einer Farbtemperatur von 2700 - 3000 °K (Warmton Weiss) und einer Intensität von ca.600 Lumen, die aus Artenschutzsicht ebenfalls unbedenklicher sind. | Die vorhandene Straßenbeleuchtung ist mit etwa 4000°K(Kaltweiß) und deutlich mehr als 600 Lumen für den Artenschutz bedenklicher als eine Werbeanlage, so dass der Stellungnahme somit nicht gefolgt wird und von einer diesbezüglichen Festsetzung im Bebauungsplan abgesehen wird. |
| **5** | **Bund für Umwelt- u Naturschutz, Hannover** | Fehlanzeige |
| **6** | **Deichacht Norden** | Fehlanzeige |
| **7** | **Deutsche Telekom, Oldenburg**<br>**Vom 02.07.2015**<br>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.<br>Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:<br>Durch die o. a. Planung werden die Belange der Telekom zurzeit nicht berührt. Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen. | Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. |
| **8** | **Kabel Deutschland, Leer**<br>**Vom 27.07.2015**<br>Wir teilen Ihnen mit, dass die Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht. In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei | Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen |

| Nr. | Stellungnahme | Abwägungsvorschlag der Gemeinde |
|---|---|---|
| | objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben. | |
| **9** | **Einzelhandelsverband, Emden**<br>**Vom 06.07.2015**<br>Der Einzelhandelsverband Ostfriesland e. V. erhebt gegen o. g. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Norden keinerlei Bedenken. | Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen |
| **10** | **EWE Netz, Norden**<br>**Vom 16.07.2015**<br>Vielen Dank für die Beteillgung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange im Rahmen des o. g. Vorhabens. In dem angefragten Bereich betreibt die EWE NETZ GmbH keine Versorgungsleitungen und zum jetzigen Zeitpunkt liegen keine aktuellen Planungen für den Bereich vor. Die EWE NETZ GmbH hat keine Bedenken oder Anregungen vorzubringen. Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung! | Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen |
| **11** | **Landesamt für Geo-Info u Landvermessung, Norden** | Fehlanzeige |
| **12** | **Amt für regionale Landesentwicklung, Aurich**<br>**Vom 21.07.2015**<br>Aus unserer Sicht ist das Vorhaben von keinem Bodenordnungsverfahren betroffen daher keine Stellungnahme | Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen |
| **13** | **Behörde für Geoinfo, Landentwicklung LGLN, Hannover**<br>**Vom 15.07.2015**<br>Sie haben im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens oder einer vergleichbaren Planung das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion | |

| Nr. | Stellungnahme | Abwägungsvorschlag der Gemeinde |
|---|---|---|
| | Hameln-Hannover (Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)) als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt. Meine Ausführungen hierzu entnehmen Sie bitte der Rückseite; diese Stellungnahme ergeht kostenfrei.<br>Sofern in meinen anliegenden Ausführungen eine weitere Gefahrenerforschung empfohlen wird, mache ich darauf aufmerksam, dass die Gemeinden als Behörden der Gefahrenabwehr auch für die Maßnahmen der Gefahrenerforschung zuständig sind.<br>Eine Maßnahme der Gefahrenerforschung kann eine historische Erkundung sein, bei der alliierte Kriegsluftbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Luftbildauswertung). Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte Luftbilder zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts kostenfrei auszuwerten, die Luftbildauswertung ist vielmehr gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.<br>Sofern eine solche kostenpflichtige Luftbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung.<br>Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren (§ 4 BauGB, Anlage 17 W-BauGB)<br>Träger des öffentlichen Belanges: LGLN, RD Hameln-Hannover<br>Öffentlicher Belang: Kampfmittelbeseitigung<br>[Es folgt Formblatt Ankreuzbogen:<br>Die in der Vorlage angekreuzte Stellungnahme ist kursiv gedruckt)]<br><u>Vorbemerkung :</u><br>Mit der Beteiligung wird den Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu dem jeweiligen konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der | Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen |



urbano

| Nr. | Stellungnahme | Abwägungsvorschlag der Gemeinde |
|---|---|---|
| | Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen.<br>Planende Gemeinde: Norden<br>Verfahren: B-PI. 197 V, ,,Knyphausenerstr. 32"<br><u>Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können:</u><br>- Im Planungsgebiet sind Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen geplant.<br>- Im Planungsgebiet sind keine Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen geplant.<br><u>Bedenken und Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan:</u><br>- Im Planungsgebiet besteht kein Kampfmittelverdacht. Gegen die vorgesehene Nutzung bestehen keine Bedenken.<br>- Im Planungsgebiet besteht Kampfmittelverdacht. Eine Gefahrenerforschung wird empfohlen.<br>- *Es kann nicht unterstellt werden, dass keine Kampfmittelbelastung im Planungsbereich vorliegt.* | Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Da im Plangebiet kein Kampfmittelverdacht besteht, wird auf eine Kampfmittelunter-suchung verzichtet. |
| **14** | **Handwerkskammer, Aurich** | Fehlanzeige |
| **15** | **Industrie und Handelskammer, Aurich**<br>**Vom 04.04.2015**<br>Den Planentwurf haben wir geprüft. Änderungswünsche sind uns nicht bekannt geworden. Aus unserer Sicht sind also keine Bedenken oder Ergänzungen anzumelden. | Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. |
| **16** | **Kreishandwerkerschaft Norden** | Fehlanzeige |



urbano

| Nr. | Stellungnahme | Abwägungsvorschlag der Gemeinde |
|---|---|---|
| **17** | **Kreisnaturschutzbeauftragter Bruno Ubben, Südbrookmerland** | Fehlanzeige |
| **18** | **Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Hannover**<br>Aus Sicht unseres Hauses bestehen unter Bezugnahme auf unsere Belange keine Bedenken. | Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. |
| **19** | **Landkreis Aurich**<br>**Vom 05.08.2015**<br>Aufgrund der vorhandenen Gehölze ist nicht auszuschließen, dass im Zuge der geplanten Bebauung Gehölzbeseitigungen notwendig werden (S. 9 d. Begründung und S.5 Vorhabenbeschreibung) und verschiedene Vogelarten möglicherweise Nist- und Brutmöglichkeiten verlieren. | |
| | Zur Baufeldräumung ist deshalb über eine Bauzeitenregelung ein unnötiger Verlust von nistenden Vogeln und anderer Tierarten eingeschränkt werden. Der Zeitraum ist vom 01.10 bis zum 29.02 festzulegen (s. a.§§ 39,44 Abs. 1BNatSchG). | Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. |
| | Die Gehölze, die im B- Plan als zu erhalten festgesetzt werden, sind während anstehender Bauphasen gem. DIN 18920 und RAS-LP 4 zu schützen. | Die Stellungnahme wird beachtet. |
| | Wenn bei Planungen nach § 34 BauGB die Eingriffsregelung (§§ 14-17 BNatSchG) nicht zu berücksichtigen ist, ist vor Baubeginn und einer Flächenversiegelung zu prüfen, ob nicht nach § 44 BNatSchG artenschutzrechtliche Verbotstatbestande berührt werden. Trifft dies zu, so sind entsprechende Maßnahmen zur Rettung oder Umsiedlung zu veranlassen.<br>Die Maßnahmen sind mit meiner unteren Naturschutzbehörde abzustimmen. | Da die vorgesehene Planung (Anbau mit einer Fläche von 98m²) lediglich eine Fläche umfasst, die auch derzeit bereits versiegelt ist und als Kundenparkplatz genutzt wird und zudem alle vorhandenen Gehölze erhalten werden, ist davon auszugehen, dass artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nicht berührt werden. |
| | Auch wenn nach § 13a die Eingriffsregelung nicht angewendet werden muss, sind die Umweltbelange im Rahmen der Abwägung zu berücksichtigen. | Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.<br>In der Begründung ist im Kap. 4 Umweltbelange / Immissionen sowohl eine Prognose des Umweltzustandes bei Realisierung und bei |

| Nr. | Stellungnahme | Abwägungsvorschlag der Gemeinde |
|---|---|---|
| | | Nichtrealisierung der Planung als auch eine Einschätzung zu den Auswirkungen der Planung eingestellt. Der Stellungnahme wird somit entsprochen. |
| | Die Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 31 ist in die textlichen Festsetzungen mit aufzunehmen. | Der Stellungnahme wird gefolgt. Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 31 wird in die Festsetzungen aufgenommen. |
| **20** | **Naturschutzbund Deutschland, Hannover** | |
| | | Fehlanzeige |
| **21** | **Naturschutzbund Deutschland, Upgant-Schott** | |
| | | Fehlanzeige |
| **22** | **Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Aurich**<br>**Vom 29.07.2015**<br>Gegen die Planungen bestehen keine Bedenken, da wesentliche Auswirkung1en auf den Wasserhaushalt nicht erwartet werden.<br>Stellungnahme als TÖB:<br>Anlagen und Gewässer des NLWKN (Bst. Aurich) im GB I (Landeseigene Gewässer) und GBIII (GLD) sind durch die Planungen nicht nachteilig betroffen. | Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. |
| **23** | **Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Norden** | |
| | | Fehlanzeige |
| **24** | **Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Aurich**<br>**Vom 14.07.2015**<br>Das Plangebiet grenzt unmittelbar an die Landesstrasse Nr. 27, deren Belange die NLStBV-GB Aurich vertritt.<br>Gegen die o. a. Bauleitplanung bestehen seitens der NLStBV-GB Aurich keine grundsätzlichen Bedenken. | Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. |



urbano

| Nr. | Stellungnahme | Abwägungsvorschlag der Gemeinde |
|---|---|---|
| | Es wirken Verkehrslärmimmissionen der L 27 auf das Plangebiet ein. Zu diesen Immissionen wurden in den uns übersandten Planunterlagen keine Aussagen getroffen. Der Straßenbaulastträger der L 27 ist von jeglichen Forderungen (insbesondere Lärmschutz), die aus der o. a. Bauleitplanung entstehen können, freizustellen. | Im Kap. 4.2 Lärmschutz sind in der Begründung Aussagen zum Verkehrslärm getroffen. Negative Auswirkungen durch die Planung werden nicht erwartet. Die Stellungnahme wird somit zur Kenntnis genommen. |
| | Es sind zwei Zufahrtsbereiche im Bebauungsplan dargestellt. Damit Zufahrten außerhalb dieser Bereiche nicht entstehen können, bitte ich hier ein durchgehendes Zu- I Abfahrtsverbot gemäß Planzeichenverordnung festzusetzen. Die Anlage einer Zufahrt zur L 27 im unmittelbaren Knotenpunktsbereich würde die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs im Zuge der L 27 beinträchtigen. | Außerhalb der Zufahrtsbereiche sind Gebäude vorhanden bzw. geplant. Da der Bebauungsplan und der Vorhaben- und Erschließungsplan auch in Zukunft eine Einheit bleiben, sind weitere Zufahrten ausgeschlossen. In den Durchführungsvertrag wurde das Verbot zur Errichtung weiterer Zufahrten aufgenommen, so dass keine weitere Festsetzung im Bebauungsplan notwendig ist. |
| | Entsprechend des Bildes auf der Anlage zum Vorhaben- und Erschließungsplan (Blatt 2) ist eine Hecke entlang der L 27 geplant. Im Zufahrtsbereich beeinträchtigt diese Hecke die erforderliche Sicht insbesondere auf den Gehweg auf dem auch Kinder mit dem Fahrrad fahren dürfen. Es sind ausreichende Sichtfelder im Bereich der Zufahrt freizuhalten. Anstelle der Hecke sollte hier beispielsweise ein Beet vorgesehen werden. | Die Stellungnahme wird beachtet.<br>Aus dem Vorhaben- und Erschließungsplan geht nicht hervor, dass beabsichtigt ist, die vorhandene Hecke herunter zu schneiden. Das Erfordernis von Sichtfeldern ist bekannt, so dass in den Durchführungsvertrag ein Gebot zur Freihaltung von Sichtfeldern aufgenommen wurde. Somit wird der Stellungnahme gefolgt. |
| | Im Knotenpunkt L 27 - Knyphausenstrasse IL 27 - Westerstrasse ist das Sichtfeld gem. RASt06 von jeglichen sichtbehindernden Gegenständen (Haufen, Bewuchs etc.) dauerhaft freizuhalten. | Die Stellungnahme wird beachtet. |
| | Ich weise darauf hin, dass die uneingeschränkte Befahrbarkeit des Parkplatzes für kleine LKW augenscheinlich nicht gewährleistet ist. Die in der Anlage zum Vorhaben- und Erschließungsplan (Blatt 1 u. 2) dargestellte Schleppkurve verläuft über den Stellplatz für schwerbehinderte Menschen. | Der Hinweis ist korrekt. Da die Anlieferung mit kleineren LKW jedoch außerhalb der Öffnungszeiten für den Kundenverkehr erfolgt, kann durch die Überfahrbarkeit des Parkplatzes auf eine weitere Flächenversiegelung zugunsten des Bodenhaushalts verzichtet werden. |
| | Nach Abschluss des Verfahrens bitte ich unter Bezug auf Ziffer 38.2 der Verwaltungsvorschriften zum BauGB um Übersendung einer Ablichtung der gültigen Bauleitplanung. | Der Bitte wird entsprochen. |
| **25** | **Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband, Brake** | |
| | | Fehlanzeige |



urbano

| Nr. | Stellungnahme | Abwägungsvorschlag der Gemeinde |
|---|---|---|
| **26** | **Ostfriesische Landschaft, Aurich**<br>**Vom: 13.07.2015**<br>Gegen den o.g. Bebauungsplan bestehen aus Sicht der archäologischen Denkmalpflege keine Bedenken.<br>Sollten bei den vorgesehenen Bau- und Erdarbeiten archäologische Kulturdenkmale (Boden- und Baudenkmale) festgestellt werden, sind diese unverzüglich der unteren Denkmalschutzbehörde oder uns zu melden.<br>Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das Nieders. Denkmalschutzgesetz vom 30.05.1978 (Nds. GVBI. S. 517), sowie die Änderung vom 26.05.2011 (Nds. GVBI. S. 135), § 14, wonach der Finder und der Leiter von Erdarbeiten verpflichtet sind, Bodenfunde anzuzeigen. | Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.<br>Entsprechende Hinweise sind im Bebauungsplan gegeben. |
| **27** | **Polizeiinspektion, Aurich** | Fehlanzeige |
| **28** | **Samtgemeinde Hage** | Fehlanzeige |
| **29** | **Gemeinde Krummhörn** | Fehlanzeige |
| **30** | **Samtgemeinde- Brookmerland, Marienhafe** | Fehlanzeige |
| **31** | **Staatliches Gewebeaufsichtsamt Emden** | Fehlanzeige |
| **32** | **Verwaltung des Nationalpark niedersächsisches Wattenmeer, Wilhelmshaven** | Fehlanzeige |

| Nr. | Stellungnahme | Abwägungsvorschlag der Gemeinde |
|---|---|---|
| **33** | **Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden, Norden**<br>**Vom 10.07.2015**<br>10.07.2015<br>Das Plangebiet liegt in unserem Strom-, Gas-, und Wasserversorgungsgebiet.<br>Wir bitten bei Tiefbaumaßnahmen um Berücksichtigung der vorliegenden Leitungsschutzanweisung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH -Stadtwerke Norden- inklusive der Anlage 1, welche mit Datum vom 15.06.2009 aktualisiert wurde und damit ihre allgemeine Gültigkeit für Arbeiten innerhalb des Versorgungsgebietes der Stadtwerke Norden hat. | Die Bitte wird beachtet. |
| | Weitere Anregungen können vor hier aus nicht gegeben werden. Bedenken bestehen nicht. | Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. |

# Teil B: Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Privateinwendungen)

| | | |
|---|---|---|
| | Nicht erfolgt | Nicht erforderlich |